

	AWTS		Anlage zu TOP 4	Stand 14.09.2010
Beschluss vom	TOP	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
02.10.2006	13) Abschlussbericht Stadtmarketing der Studentengruppe Hochschule Harz	Die Auswertung des Berichtes wurde an die Arbeitsgruppe Stadtmarketing verwiesen. Der AWTS erwartet die Analyse des Berichtes. Für die Umsetzung sollten Aufgabenschwerpunkte und ein entsprechendes Zeitfenster aufgezeigt werden.	Das Stadtmarketingkonzept soll mit der bevorstehenden Nachfolgeregelung für die Geschäftsführung der RZ-Info organisatorisch verbunden werden. Der Vorgang wurde in der Zwischenzeit durch die neue Geschäftsführerin übernommen.	nein

25.02.2008	7) Tourismusschildersystem	Der AWTS beschließt, nach Kenntnisnahme des Vortrages und der Vorstellung eines geeigneten Systems am 25.02.2008, einen Teilbetrag der vorhandenen Investitionsmittel im WP 2008 unter Einbeziehung der lokalen Wirtschaft zunächst zur Erstellung einer Konzeption zu verwenden und anschließend die verbleibenden Mittel gemäß dringlicher Notwendigkeit nach Beurteilung durch die Verwaltung abschnittsweise (z.B. im Bereich Schlosswiese oder für den neu gestalteten Marktplatz) einzusetzen.	Nach dem Beschluss vom 25.2.08 konnte der Auftrag an Eckedesign am 25.3.08 erteilt werden. Am 05.06.2008 wurden den Fraktionen erste Entwürfe vorgestellt. Für den neu-gestalteten Marktplatz wurden als Referenz 4 erste Masten aufgestellt. Der fertige Konzeptentwurf liegt vor und wurde in der AWTS-Sitzung am 26.10.09, TOP 17 beschlossen. Förderantrag wurde über mit Regionalgeschäftsstelle Süd-Ost abgestimmt, vorbereitet u. gestellt. PROKOM wurde gebeten, die Stadt zu unterstützen, da die Regionalgeschäftsstelle zwischenzeitlich unbesetzt ist.	nein
26.10.2009	17)		Durch die neue Beschlusslage vom 23.08.2010 ist zunächst nichts weiter zu veranlassen.	
23.08.2010	7)	Der AWTS beschließt, eine Entscheidung in der Sache solange zurückzustellen, bis der städtische Haushalt wieder ausgeglichen ist und die Beschaffung dadurch ermöglicht wird.		
07.07.2008	9) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, für die künftige Nutzung des umgebauten Marktplatzes selbständig in den ersten 2 Jahren kurzfristige aber pachtfreie Nutzungserlaubnisse zu erteilen. Dazu ist der Verwaltung eine Satzung oder eine ähnliche Regelung vorzugeben, in der einheitliche Mindestanforderungen für künftige Nutzungsarten enthalten sind. Eine Arbeitsgruppe, die aus folgenden Mitgliedern besteht, soll dazu Vorschläge entwickeln: Frau Wisbar, Herr Keller senj., Frau Lenk, Vorsitzender d. AWTS,	Die Einweihung des Marktplatzes fand am 18.10.2008 statt. Die Verlegung des Wochenmarktes ab 31.10.2008 ist durch AWTS am 22.09.2008 vorläufig vertagt worden. Anschließend Nutzungsvorschläge werden weiter erarbeitet. 4 Sitzungen der AG fanden am 11.11., 11.12.08, 29.01.09 und 26.02.09 statt. Drei Verträge mit Interessenten, die auch 2-	

20.01.2008	6)	<p>Bürgermeister Voß, ggfs. ergänzt um jeweils fachlich sachverständige Personen/Mitarbeiter. Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung den Erlass einer Sondernutzungs-Einzelfallsatzung mit folgenden Regelungskriterien gem. Beschluss AWTS 07.07.2008 über die Ordnungsbehörde zu empfehlen:</p> <p>1. Diese Satzung gilt grundsätzlich ausschließlich für den Bereich des gesamten Marktplatzes (mit Ausnahme der tatsächlich als Bundesstraße genutzten Flächen) als Teil des öffentlichen Straßennetzes und als sonstige öffentliche Fläche. Eine Inanspruchnahme für Wochenmärkte und Jahrmärkte ist in der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs näher bestimmt.</p> <p>2. Die Inanspruchnahme der 4 für Außengastronomie vorgesehenen Standflächen im Zentrum des Marktplatzes und der Zwischen- und Umgebungsflächen ist an folgende Maßgaben, die in Pachtverträge nach bürgerlichem Recht gem. § 28 StrWG verbindlich aufgenommen werden müssen, gebunden:</p> <p>2.1 Pachtverhältnisse dürfen zunächst nicht länger als 2 Jahre abgeschlossen werden. Kürzere Inanspruchnahmen des Pachtverhältnisses sind möglich.</p> <p>2.2 Eine Errichtung von Bauten und Einrichtungen aller Art, auch solche, die bauaufsichtlich nicht genehmigungspflichtig sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast.</p> <p>2.3 Alle Stände sind transportabel so einzurichten, dass sie nach Aufforderung durch die Stadt binnen eines Tages oder nach Ablauf der Pachtzeit für andere Veranstaltungen den erforderlichen Freiraum vollständig zurückgeben. Flächen als Lagerraum oder Abstellplatz stehen gar nicht zur Verfügung und Können auch nicht von der Stadt bereitgestellt werden.</p> <p>2.4 Stände, Bestuhlungen, Möblierungen, Abgrenzungen und Sonnenschirme sind in Abstimmung mit den anderen Nutzern des Platzes so zu errichten, dass ein einheitliches und optisch anspruchsvolles Gesamtbild bei dezenter Farbgestaltung entsteht. Das gilt auch für Bepflanzungen in Kübeln. Bänke, Festzeltgarnituren und Stellwände sind nicht erlaubt. Beschriftung und Werbung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers der Str.-baulast.</p>	<p>Jahresverträge akzeptieren, wurden mit Beginn 01.04.2009 abgeschlossen, davon 2 inzwischen wieder gekündigt. Baugenehmigungen, u.a. mit Auflagen der Denkmalpflegebehörde liegen inzwischen vor.</p> <p>Eine kleine Eisbude ergänzt vorübergehend das Angebot. Über Gestaltungsfragen erfolgte eine Rückverweisung an den PBU-Ausschuss, der sich am 08.02.2010 für eine Kübel-lösung auf Probe entschied. Eine weitere Gesprächsrunde m. der Denkmalpflegebehörde, dem Architekten sowie den Vorsitzenden der betr. Fachausschüsse am 08.09.2010 ergab konstruktive u. einvernehmliche Vorschläge für die gemeinsame praktische Umsetzung.</p> <p>Der Entwurf einer Sondernutzungssatzung soll in einer der nächsten Sitzung. d. PBUA vorgelegt werden.</p> <p>Zur Wochenmarktsituation hat die Stadtvertretung am 21.12.09 die II. Änderungssatzung zur Regelung d. Marktverkehrs beschlossen. Diese ist am 29.12.2009 in Kraft getreten.</p>	tlw. nein
28.09.2009	8) und 9)			

		<p>2.5 Erweist sich eine der v.g. Inanspruchnahmen öffentlicher Flächen als nicht gemeinverträglich, kann die bisherige Erlaubnis widerrufen werden.</p> <p>2.6 Für die Sondernutzung dürfen gem. § 26 StrWG keine Gebühren bzw. gem. § 23 II StrWG Entgelte für die Gestattung der Nutzung erhoben werden da für den mit öffentlichen Sanierungsmitteln gebauten Marktplatz ein befristetes Sonderverbot besteht, daraus Gebühreneinnahmen zu erzielen. Dies gilt nicht für gaststättenrechtliche Erlaubnisse und für Verwaltungsgebühren.</p>		
23.02.2009 28.09.2009 26.10.2009	6) Beschaffung eines Kanalspülwagens für den Stadtentwässerungsbetrieb 10) 14)	<p>Letzter Stand (26.10.2009):</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung des Beschlusses der 7. Sitzung des AWTS vom 23.02.2009 zur Beschaffung des Fahrzeuges insgesamt Mittel in Höhe von brutto € 360.000 bereitzustellen.</p>	Die Vorbereitungen für eine öffentliche Ausschreibung werden fortgesetzt. Kein neuer Sachstand.	nein
22.03.2010	7) Belüftung/Entlüftung der Fahrzeughalle auf dem Bauhof	Der AWTS beschließt, für den Einbau einer Entlüftungsanlage in der Fahrzeughalle des städtischen Bauhofes die erforderlichen Mittel in Höhe von 11.000 € aus vorhandenen Mitteln im Wirtschaftsplan 2010 zur Verfügung zu stellen.	Entsprechende Angebote wurden eingeholt. Der Einbau soll in kürze erfolgen. Kein neuer Sachstand.	nein
26.04.2010	9) Klärwerk Ratzeburg – Planungen für eine Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude	Der AWTS beschließt, eine Anlage zur Gewinnung von Solarstrom auf zwei Betriebsgebäuden des Klärwerkes Ratzeburg mit einem Auftragsvolumen von ca. € 170.000 auszuschreiben, den Auftrag nach den Bestimmungen des Vergaberechtes zu vergeben und die Anlage kurzfristig 2010 zu realisieren.	Der Auftrag wurde erteilt. Ein unterlegener Mitbieter prüft z.z. rechtliche Schritte gegen diese Vergabe.	nein
26.04.2010 29.06.2010	10) Regenklärwerk - Dacherneuerung Betriebsgebäude 7)	<p>Der AWTS beschließt, das bereits 2008 geplante u. genehmigte Bauvorhaben nun auszuschreiben und unter Anwendung des Vergaberechtes bis zu einer Auftragssumme von € 40.000 an den günstigsten Bieter zu vergeben. Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2010 Stadtentwässerung als Übertrag aus Vorjahren zur Verfügung.</p> <p>Der AWTS beschließt, die Mittel für die Maßnahme um € 10.000 auf nunmehr € 50.000 € zu erhöhen.</p>	Das Ausschreibungsverfahren läuft.	nein